SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	27.05.2014
Beginn	16:00 Uhr
Ende	18:15 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Ritter Klaus
und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias
Biermaier Ernst
Danner Johannes
Dr. Elsen Michael
Gerer Christian
Gineiger Margarete
Kneffel Hans
Schroll Reinhold
Stoib Christian
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en): **Grund (un)entschuldigt:**

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Vorberatende Angelegenheiten

1.1 Votum des Kirchenvorstands der Evangelisch-Lutherischen Paulusgemeinde und der Vertreter anderer christlichen Konfessionen gegen den verkaufs-offenen Sonntag am sog. „Totensonntag“;
Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Traunreut über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

1.2 Sanierung der Wasserversorgungs- und Abwasser- mit WC-Anlagen im Rathaus-Altbau – Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt

1.3 Breitbandausbau in Traunreut – Bericht und Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen

1.4 Wiederherstellung des Traunuferweges zwischen Stein a.d. Traun und Burgberg; Bericht, Grundsatzentscheidung, Genehmigung von Haushaltsmitteln

1.5 Anerkennung des Schulprofils „Inklusion“ an der Heinrich-Braun-Grund- und Mittelschule Trostberg

1.6 Einführung von Jugendsozialarbeit an der Grundschule Traunreut-Nord und an der Grundschule Sankt Georgen – Sonnenschule in Traunreut

2. Beschließende Angelegenheiten

2.1 Gewährung eines Zuschusses an den Evang.-Luth. Gemeindeverein Traunreut e.V. für die „Traunreuter Tafel“

2.2 Erneuerung der elektroakustischen Sprechanlage einschl. neuer Lautsprecher für die Besucher im Sitzungssaal;
Genehmigung überplanmäßiger Haushaltsmittel

2.3 Beschaffung eines Dienstautos für den ersten Bürgermeister

2.4 Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pierling

IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

1. Vorberatende Angelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 2.4 wurde vorgezogen.

2.4 Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pierling

Am 29.03.14 fanden im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Pierling die Neuwahlen des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pierling bzw. seines Stellvertreters statt.

Zum 1. Kommandanten wurde **Herr Josef Söldner, Unterweißenkirchen 2, 83349 Palling** gewählt.
Zu seinem Stellvertreter wurde Herr **Jürgen Wanninger, Schlichtersberg 12, 83301 Traunreut** gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bedürfen die gewählten Personen der Bestätigung durch die Stadt Traunreut, in Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Dieser erteilte, mit Schreiben vom 22.04.2014, sein Einverständnis.

Seitens der Verwaltung bestehen für die Bestätigung der o. g. Personen keine Einwände.

Der 1. Kommandant Herr Josef Söldner und sein Stellvertreter Herr Jürgen Wanninger stellten sich in der Hauptausschusssitzung kurz vor.

für	gegen	Beschluss:
11	**0**	

Der Hauptausschuss bestätigt, die am 29.03.2014 zum Kommandant, bzw. Stellvertreter gewählten Herren, Josef Söldner und Jürgen Wanninger gemäß Art. 8 Abs. 4 u. 5 BayFwG.

1.1 Votum des Kirchenvorstands der Evangelisch-Lutherischen Paulusgemeinde und der Vertreter anderer christlicher Konfessionen gegen den verkaufsoffenen Sonntag am sog. „Totensonntag“; Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Traunreut über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Mit Schreiben vom 27. November 2013 bittet die evang.-luth. Paulusgemeinde, der kath. Pfarrverband und die rumänisch-orthodoxe Gemeinde Traunreut die „Initiatoren“ des verkaufsoffenen Sonntags am Totensonntag, den Schutz dieses „stillen Tages“ bei künftigen Planungen zu berücksichtigen. Folgender Auszug aus dem Schreiben beinhaltet die Begründung des Antrags:

„Als gewähltes Leitungsgremium von 4.200 evangelischen Christen in Traunreut sieht der Kirchenvorstand der Paulusgemeinde die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am letzten Novembersonntag daher einstimmig mit großen Bedenken. Für 20 % der Bevölkerung bedeutet dieser Tag eine Möglichkeit zum stillen Innehalten, zum Trauern und Gedenken. Der ernste und würdevolle Charakter dieses besonders geschützten stillen Tages ist aus unserer Sicht nicht mit dem geschäftigen Treiben, erhöhtem Verkehrsaufkommen und einer Entbindung von der gebotenen Sonn- und Feiertagsruhe vereinbar.“

Das Schreiben der Kirchen wurde der ARGE Werbegemeinschaft e. V. zur Stellungnahme übersandt. Nach Gesprächen zwischen Hr. Pfarrer Hradetzky und Hr. Blomenkamp von der ARGE Werbegemeinschaft erhielten wir mittels Email vom 17.01.2014 die schriftliche Stellungnahme der ARGE:

„Folgend unsere Stellungnahme zum Anliegen der christlichen Konfessionen in Traunreut. Wie besprochen, werde ich ein persönliches Gespräch mit den verantwortlichen Stellen vereinbaren.

Stellungnahme:

Bundesweit finden am Totensonntag Großveranstaltungen (z.B. Fußballbundesliga) statt.

Der verkaufsoffene Sonntag mit seinem Rahmenprogramm stellt eine Art Erlebniskauf für die ganze Familie da. Dieses Instrument ist für alle Geschäfte im Wettbewerb zum Onlineverkauf, der ständig steigende Umsätze verbucht, äußerst wichtig. Am verkaufsoffenen Sonntag beteiligte Geschäfte teilten uns mit, dass es sich hierbei um einen tatsächlichen zusätzlichen Verkaufstag handelt, also nur teilweise eine Verschiebung der Umsätze von den "normalen" Verkaufstagen zum verkaufsoffenen Sonntag.

Gerade der verkaufsoffene Sonntag (Totensonntag) vor den Adventswochenenden ist für die Traunreuter Geschäfte als zeitlicher Vorteil für die Weihnachtseinkäufe - auch gegenüber der Konkurrenz im Landkreis - als Termin besonders wichtig. Eine Verschiebung nach vorne ist leider nicht möglich, da die umliegenden Städte im Landkreis an diesen Terminen bereits ihre verkaufsoffenen Sonntage (z.B. Trostberg = Andreasmarkt) veranstalten. Eine Verschiebung an den

Adventswochenenden ist leider nicht möglich, da an diesen Wochenenden die verkaufsoffene Sonntage gesetzlich nicht gestattet sind.

Die von den christlichen Konfessionen angesprochenen Störungen (z.B. erhöhter Verkehr) können wir übrigens insofern entkräften, weil die eigentliche erhöhte Frequenz in den Außengebieten Gewerbegebiet Ost, Traunpassage und Petra-Park stattfindet. In der Innenstadt selber haben nur wenige Geschäfte (z.B. City Haus) geöffnet. Unsere Beobachtungen im letzten Jahr zeigten, dass hierbei die Frequenz in der Innenstadt erst ab ca. 13.00 Uhr relativ zunahm.

Selbstverständliche werden wir mit den christlichen Konfessionen über Lösungen sprechen. z. B. die Verschiebung Rahmenprogramm Kunsthandwerkermarkt am Sonntag statt 10.00 Uhr um 12.00 Uhr.

Nach dem Gespräch werden wir uns bei Ihnen melden.“

Folgender Antrag des Hr. Pfarrer Stefan Hradetzky für den evangelischen Kirchenvorstand ist am 14.03.2014 abschließend bei der Stadt Traunreut eingegangen:

„Mittlerweile haben zum Thema "verkaufsoffener Sonntag am Totensonntag" zwei Gespräche mit dem Projektleiter der ARGE Werbegemeinschaft, Herrn Blomenkamp, stattgefunden. Darin wurde einerseits die Komplexität des Themas deutlich (wirtschaftlicher Druck seitens der großen Märkte im Gewerbegebiet, terminliche Verzahnung der verkaufsoffenen Sonntage auf Landkreisebene).

Andererseits sehen wir uns in unseren Bedenken bestärkt. Die verkaufsoffenen Sonntage werden jeweils von einem Begleitprogramm flankiert, dessen Eventcharakter Kunden aus der Region anlocken soll. Dies ist aus unserer Sicht schlecht mit einem gesetzlich geschützten "stillen Tag" vereinbar, obgleich es rein rechtlich gesehen möglich ist.

Interessant war für uns auch die Information, dass von verkaufsoffenen Sonntagen hauptsächlich die großen Märkte am Stadtrand profitieren und der Einzelhandel in der Innenstadt das Nachsehen hat. Ähnliches gilt für den wirtschaftlichen Nutzen der Angestellten, der im Vergleich zum Einsatz (Verzicht auf einen Feiertag im Kreis der Familie) gering ist. Einen signifikanten finanziellen Gewinn erzielt nur ein kleiner Personenkreis zu Lasten der Allgemeinheit. Wir finden dies bedenklich, unabhängig von der besonderen Situation am Totensonntag.

Wir halten daher an unserem Antrag fest und bitten um Bearbeitung in den zuständigen Gremien. Gerne bin ich bei Bedarf bereit, zur Erläuterung persönlich zu erscheinen.“

Dem Vertreter der Traunreuter Kirchen, Herrn Pfarrer Hradetzky und der ARGE Werbegemeinschaft, vertreten durch Herrn Eduard Schlögl, wurde in der Sitzung des Hauptausschusses Gelegenheit gegeben, ihre Argumente dem Gremium vorzutragen.

Hinweis der Stadtverwaltung:
Es gibt keine Möglichkeit den letzten verkaufsoffenen Sonntag im Kalenderjahr auf einen anderen Termin zu verlegen. Als Alternativen bleiben:

- Verzicht auf den 4. verkaufsoffenen Sonntag durch Änderung der Verordnung der Stadt Traunreut über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen.
- Keine Änderung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Nach Abwägung der Argumente beider Seiten beschließt der Stadtrat, die Verordnung der Stadt Traunreut über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen nicht zu ändern.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
9	**2**	

Der Stadtrat erlässt eine Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Traunreut über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen gemäß dem Antrag von Herrn Pfarrer Hradetzky.
Die Stadt Traunreut verzichtet auf den 4. verkaufsoffenen Sonntag.

1.2 Sanierung der Wasserversorgungs- und Abwasser- mit WC-Anlagen im Rathaus-Altbau – Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt;

Im Zuge der Umbauarbeiten im Bestandsgebäude des Rathauses sind fast defekte Rohrleitungen vorgefunden worden, die immer wieder zu Problemen mit den Wasser- und Abwasserleitungen im gesamten Haus führen. Auch in den letzten Jahren mussten immer wieder durchgerostete Leitungen stückweise erneuert werden. Die Wasserqualität des Trinkwassers verschlechtert sich immer weiter. Gesundheitliche Auswirkungen auf Besucher und Mitarbeiter können somit nicht mehr ganz ausgeschlossen werden.

Die Ausführung der Arbeiten könnte in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden.

Der erste Bauabschnitt umfasst den Bereich im Zwischenbau mit sechs WC-Anlagen sowie den Teeküchen, der zweite Bauabschnitt den Bereich des Gebäudes am Rathausplatz mit vier WC-Anlagen und zwei Teeküchen.

Das Bauamt hat in einer ersten groben Kostenschätzung Investitionskosten in Höhe von rund 190.000 € brutto für den BA 1 und rund 120.000 € für den BA 2 ermittelt.

Die Leistungen des Bauhofes (Arbeitsstunden) sind hierbei nicht eingerechnet, da die Erhaltungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt verbucht werden sollen.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird vom Bauamt vorgeschlagen, dass die Bauleistungen, die an Firmen vergeben werden müssen, für beide Bauabschnitte in einem Zug ausgeschrieben werden („bessere Preise da größere Mengen“).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Stadtrat genehmigt die Investitionsmittel für die Sanierung der Wasser- und Abwasserversorgung mit WC-Anlagen in Höhe von 310.000 € brutto.
   Die Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2014 bereitzustellen.
2. Die Bauleistungen können auch vor der in Kraftsetzung des Nachtraghaushaltes 2014 ausgeschrieben und beauftragt werden.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	**0**	

1. Der Stadtrat genehmigt die Investitionsmittel für die Sanierung der Wasser- und Abwasserversorgung mit WC-Anlagen in Höhe von 310.000 € brutto.
   Die Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2014 bereitzustellen.
2. Die Bauleistungen können auch vor der in Kraftsetzung des Nachtraghaushaltes 2014 ausgeschrieben und beauftragt werden.

1.3 Breitbandausbau in Traunreut – Bericht und Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen

Die Verwaltung wurde vom Stadtrat mit Beschlüssen vom 25.07.2013 und 17.10.2013 beauftragt, mit den Erschließungsgebieten Traunreut-Ost und Matzing in das neue Bayerische Hochgeschwindigkeitsbreitband-Förderprogramm einzusteigen und die erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.

Bisher wurden die Gebiete festgelegt, eine Bedarfsermittlung durchgeführt, das Ergebnis dazu ermittelt und die Markterkundung gestartet. Alles wurde entsprechend den Vorgaben auch veröffentlicht und dokumentiert.

Im Zuge der Markterkundung erhielt die Stadt Traunreut mit Schreiben vom 09.04.2014 die Mitteilung eines Anbieters (Telekom), dass Teilbereiche innerhalb der angedachten Fördergebiete eigenwirtschaftlich bis 2016 ausgebaut werden. Betroffen von diesem eigenwirtschaftlichen Ausbau ist hauptsächlich das Kumulationsgebiet Traunreut-Ost in den Bereichen Gewerbepark Ost, Walchenfeld und

Oberwalchen (siehe Anlage 1). Damit ist für diese Bereiche eine Förderung durch Staat und Kommune obsolet. Das Kumulationsgebiet ist anzupassen.

Auf Grund des Ausbaus sollte das Kumulationsgebiet Traunreut-Ost weiter nach Osten (siehe Anlage 2) erweitert werden. Damit wäre letztlich fast der komplette Osten von Traunreut mit einer starken Internetleitung erschlossen.

Das Gebiet Matzing ist vom Eigenausbau der Telekom unwesentlich betroffen (siehe Anlage 3) und bedarf keiner weiteren Veränderung

Auswirkungen auf das bis jetzt durchgeführte Förderverfahren haben die Änderungen nicht.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat nimmt den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekom zur Kenntnis und stimmt den Änderungen in den Kumulationsgebieten zu.
Das Förderverfahren wird weitergeführt.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	**0**	

Der Stadtrat nimmt den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekom zur Kenntnis und stimmt den Änderungen in den Kumulationsgebieten zu.
Das Förderverfahren wird weitergeführt.

1.4 Wiederherstellung des Traunuferweges zwischen Stein a.d. Traun und Burgberg; Bericht, Grundsatzentscheidung, Genehmigung von Haushaltsmitteln

Sachverhalt:
Der ca. 600 m lange, entlang des Traunufers verlaufende Fußweg von Stein a.d. Traun nach Burgberg wurde durch das Hochwasser im Juni 2013 erheblich in Mitleidenschaft gezogen.

An insgesamt drei Stellen ist es zu Hangabrutschungen gekommen, durch die auch Teile des befestigten Weges abgerutscht sind. Der Fußweg ist nun nicht mehr passierbar.

Der Fußweg ist durch Eintragungsverfügung des Landratsamts Traunstein vom 31.08.1961, Az. VIII – 631 / 1 – 9 als Eigentümerweg gewidmet.

Die Eintragungsverfügung vom 31.08.1961, geändert durch Änderungsverfügung vom 19.01.1981 bezeichnet als vom Eigentümerweg betroffene Grundstücke flurnummernscharf (Fl.-Nr. 21 b, 24, 158, Gmkg. Stein/Traun) Flächen, die jetzt

im Eigentum der Schlossbrauerei Stein und der GaTo GmbH (Fa. Geyer Holz) stehen.

Zwischenzeitlich wurden Teilflächen aus Fl.-Nr. 158 im Uferbereich der Traun durch Notarvertrag vom 29.11.2006 an den Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsverwaltung veräußert; es wurden die Fl.-Nr. 158/7 (Freistaat Bayern) und 158/8 (Schlossbrauerei) gebildet. In einem Teilabschnitt verschwenkt der Weg, möglicherweise auf Grund nachträglicher Verlegung, auf das Ufergrundstück Fl.-Nr. 372, das schon immer im Eigentum des Freistaats Bayern, Wasserwirtschaftsverwaltung stand.

Die gravierendste Abbruchstelle befindet sich im Bereich der Fl.-Nr. 372, die beiden weiteren im Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 158/7 und 158/8.

Zwischen Schlossbrauerei Stein und Wasserwirtschaftsamt Traunstein besteht Uneinigkeit, wer für die Kosten der Instandsetzung des Weges aufkommen muss. Insbesondere für die Schüler des Landschulheims Stein/Traun, aber auch für die Bewohner der Siedlung Burgberg, entstehen durch die Unterbrechung der Wegeverbindung erhebliche Umwegigkeiten.

Die Stadtverwaltung hat deshalb den Bayer. Gemeindetag sowie das Landratsamt Traunstein als zuständige Straßenaufsichtsbehörde eingeschaltet und um rechtliche Überprüfung und ggf. Vermittlung mit dem Ziel einer schnellst möglichen dauerhaften Lösung gebeten.

Daraufhin fand am 05.05.2014 auf Einladung von Herrn MdL Steiner und Herrn Landrat Walch eine Ortsbesichtigung mit folgendem Ergebnis statt:

Die Pflicht zur Wiederinstandsetzung des Wegs trifft aus rechtlicher Sicht zunächst grds. den jeweiligen Eigentümer, dem gemäß Art. 55 BayStrWG Erhaltung und Unterhaltung von Eigentümerwegen obliegen. Geht das Eigentum durch Veräußerung oder Rechtsnachfolge an einen Dritte über, so tritt dieser kraft Gesetzes in die Verpflichtungen aus Art. 55 BayStrWG ein. Dabei ist auch unerheblich, ob die Belastung mit den Verpflichtungen aus der Straßenbaulast für den Eigentümerweg in der Notarurkunde im Jahr 2006 Erwähnung gefunden hat.

Ausweislich der vorliegenden Planunterlagen befinden sich die beeinträchtigten Teilbereiche jedoch auf Fl.-Nr. 158/8 und 372. Hinsichtlich der auf Fl.-Nr. 158/8 gelegenen Abrutschungen ist damit weiterhin die Schlossbrauerei Stein verantwortlicher Baulastträger. Die Unterhaltspflicht des WWA TS erstreckt sich grds. nicht auf Verkehrswege am Ufer, Art. 22 IV BayStrWG; dies gilt grds. auch bei einem Eigentümerweg (vgl. *Schwendner*, in: Siedler/Zeitler, BayWG, Art. 22, Rn. 58). Fl.-Nr. 327 ist von der Eintragungsbekanntmachung vom 31.08.1961 nicht umfasst. Eine Eintragungsbekanntmachung, die die betroffenen Grundstücke flurnummernscharf beschreibt, erstreckt sich jedoch grds. nicht auf Grundstücke, die nicht aufgeführt sind (vgl. BayVGH, BayVBl. 1990, 627). Aufsichtlich oder zwangsweise kann ein Grundbetroffener nach Abschluss der Eintragungen in die

Bestandsverzeichnisse nicht mehr verpflichtet werden, einer nachträglichen Widmung als Eigentümerweg unter Übernahme der Baulast zuzustimmen (vgl. *Prandl/Gillessen/Willmitzer*, KommPrax, Art. 53 BayStrWG, Nr. 4).

Die Beteiligten erachten einvernehmlich folgenden Lösungsvorschlag für zielführend:

Die tatsächliche Verkehrsbedeutung des Weges legt inzwischen nahe, dass der Weg nicht mehr als Eigentümerweg, sondern als beschränkt-öffentlicher Weg in der Baulast der Stadt Traunreut gewidmet werden müsste, Art. 53 Nr. 2 BayStrWG.

Das WWA TS konnte bereits mit der ROB abklären, dass eine durch die Stadt Traunreut durchgeführte Instandsetzungsmaßnahme aus dem Hochwasserfonds voraussichtlich zu 100 % förderfähig wäre.

Dementsprechend müssten die Schlossbrauerei Stein und der Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsverwaltung unentgeltlich durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Traunreut einer Widmung als beschränkt-öffentlicher Weg zustimmen. Die Straßenbaulast würde damit auf die Stadt Traunreut übergehen. Die Stadt Traunreut würde die Bau- und Unterhaltslast am Weg übernehmen, soweit dieser zwischen dem Landschulheim und dem Betriebsgelände der Schlossbrauerei über unbefestigtes Gelände verläuft. Im Bereich des Betriebsgeländes und des Schulgeländes würde die Schlossbrauerei Stein einer Widmung ebenfalls zustimmen, jedoch weiterhin Erhaltung, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht übernehmen. Soweit der Verlauf des Fußweges in den Planunterlagen bislang auf den Flächen der GaTo GmbH dargestellt ist, würden diese für die Wegeführung nicht mehr benötigt.

Als nächster Schritt wird vereinbart, diesen Lösungsweg der Gesellschafterversammlung der Schlossbrauerei Stein und dem Stadtrat Traunreut vorzustellen.

Sofern diese zustimmen, soll in enger Abstimmung zwischen Stadt Traunreut, WWA TS und Schlossbrauerei Stein eine bauliche Lösung erarbeitet werden, die sowohl dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit als auch den wasserwirtschaftlichen Belangen hinsichtlich Flussunterhaltung angemessen Rechnung trägt. Mit einer Baufreigabe ist dann für 2015 zu rechnen.

Hr. LR Walch sichert zu, dass das LRA TS als Vermittler die Koordinierung dieser Maßnahmen übernehmen wird.

Die Zustimmungserklärung der Schlossbrauerei Stein liegt inzwischen vor (Email vom 15.05.2014).

Vor der Sitzung des Hauptausschusses fand eine erneute Ortsbesichtigung mit den Stadtratsmitgliedern statt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat stimmt der Umwidmung des Eigentümerweges zwischen Stein a.d. Traun und Burgberg zum beschränkt-öffentlichen Weg unter folgenden Voraussetzungen zu:

1. Der Freistaat Bayern und die Schlossbrauerei Stein stimmen unentgeltlich durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit der Widmung des Weges zum beschränkt-öffentlichen Weg zu. Dabei wird der Weg künftig durch das Betriebsgelände der Schlossbrauerei Stein bzw. des Landschulheimes bis zur Anbindung an die Hauptstraße in Stein a.d. Traun geführt.
2. Die Schlossbrauerei übernimmt unbefristet die Unterhaltungs-, Erhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht für den beschränkt-öffentlichen Weg innerhalb deren Betriebsgeländes bzw. innerhalb des Geländes des Landschulheims Schloss Stein.
3. Es wird in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt eine nachhaltige bautechnische Lösung gefunden, die gewährleistet, dass vergleichbare Hochwassersituationen nicht erneut zu Schäden an dem Weg führen. Sollte es trotzdem durch Hochwasser der Traun zu Schäden am Weg kommen, ist der Freistaat Bayern (Wasserwirtschaftsamt Traunstein) dazu bereit, die dann anfallenden Wiederherstellungs- und Reparaturkosten zu tragen.
4. Die Stadt geht davon aus, dass, wie zugesichert, der Freistaat Bayern auf Antrag der Stadt eine Zuwendung in Höhe von 100 % aus dem „Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden in Bayern“ anlässlich der Hilfsmaßnahmen für die Hochwasserkatastrophe vom 18.05. bis 04.07.2013 gewährt (Schreiben des BayStMdI vom 30.07.2013) gewährt.

für	gegen	
11	**0**	**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat stimmt der Umwidmung des Eigentümerweges zwischen Stein a.d. Traun und Burgberg zum beschränkt-öffentlichen Weg unter folgenden Voraussetzungen zu:

1. Der Freistaat Bayern und die Schlossbrauerei Stein stimmen unentgeltlich durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit der Widmung des Weges zum beschränkt-öffentlichen Weg zu. Dabei wird der Weg künftig durch das Betriebsgelände der Schlossbrauerei Stein bzw. des Landschulheimes bis zur Anbindung an die Hauptstraße in Stein a.d. Traun geführt.
2. Die Schlossbrauerei übernimmt unbefristet die Unterhaltungs-, Erhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht für den beschränkt-öffentlichen Weg innerhalb deren Betriebsgeländes bzw. innerhalb des Geländes des Landschulheims Schloss Stein.
3. Es wird in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt eine nachhaltige bautechnische Lösung gefunden, die gewährleistet, dass vergleichbare Hochwassersituationen nicht erneut zu Schäden an dem Weg führen. Sollte es trotzdem durch Hochwasser der Traun zu Schäden am Weg kommen, ist der Freistaat Bayern (Wasserwirtschaftsamt Traunstein) dazu bereit, die dann anfallenden Wiederherstellungs- und Reparaturkosten zu tragen.

4. Die Stadt geht davon aus, dass, wie zugesichert, der Freistaat Bayern auf Antrag der Stadt eine Zuwendung in Höhe von 100 % aus dem „Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden in Bayern“ anlässlich der Hilfsmaßnahmen für die Hochwasserkatastrophe vom 18.05. bis 04.07.2013 gewährt (Schreiben des BayStMdI vom 30.07.2013) gewährt.

Im Haushalt 2014 sind keine Mittel für die Maßnahme eingestellt. Es sind für die Planung voraussichtlich 60.000,-- € außerplanmäßig bereit zu stellen. Die Planung ist laut Regierung von Oberbayern förderfähig.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Für die Planung der Wiederherstellung des Weges zwischen Stein a.d. Traun und Burgberg werden zunächst 60.000,-- € außerplanmäßig genehmigt.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	**0**	

Für die Planung der Wiederherstellung des Weges zwischen Stein a.d. Traun und Burgberg werden zunächst 60.000,-- € außerplanmäßig genehmigt.

1.5 Anerkennung des Schulprofils „Inklusion“ an der Heinrich-Braun-Grund- und Mittelschule Trostberg

Sachverhalt:
Lt. Art. 30 b Abs.1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ist Ziel der Schulentwicklung aller Schulen die inklusive Schule. Damit soll dem Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen werden, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung auch im schulischen Bereich zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Um den Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit zu geben, ihre Schulpflicht (Art. 41 BayEUG) optimal zu erfüllen, sollen Schulen gem. Art. 30 a BayEUG zusammenarbeiten.

Seit mehreren Jahren bietet die Heinrich-Braun-Grundschule Trostberg in enger Zusammenarbeit mit der Wilhelm-Löhe-Schule Traunreut diese Form des Unterrichts an und soll in der Heinrich-Braun-Mittelschule Trostberg weitergeführt werden.

Im kommenden Schuljahr 2014/15 nimmt ein Kind aus dem Stadtgebiet Traunreut (Schulsprengel Grundschule Nord) dieses Angebot an.

Voraussetzung für die Zuweisung dieses und evtl. weiterer Kinder an die Heinrich-Braun-Grundschule durch das Schulamt Traunstein, ist die Zustimmung der Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die Schulleiter der Grundschulen und der Mittelschule Traunreut wurden um Stellungnahme gebeten, ob in einer Grundschule Traunreut und als Fortsetzung davon in der Werner-von-Siemens-Mittelschule ebenfalls ein inklusives Angebot eingerichtet werden könnte.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Die Stadt Traunreut stimmt dem Schulprofil „Inklusion“ der Heinrich-Braun-Grund- und Mittelschule zu, solange in Traunreut kein entsprechendes inklusives Schulangebot besteht.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	**0**	

Die Stadt Traunreut stimmt dem Schulprofil „Inklusion“ der Heinrich-Braun-Grund- und Mittelschule zu, solange in Traunreut kein entsprechendes inklusives Schulangebot besteht.

1.6 Einführung von Jugendsozialarbeit an der Grundschule Traunreut-Nord und an der Grundschule Sankt Georgen – Sonnenschule Traunreut

Schreiben des Landratsamtes Traunstein von 12.05.2014:

„Die beiden Grundschulen für Traunreut sehen großen Bedarf an der Einführung von Jugendsozialarbeit an Schulen, da der große Unterstützungs- und Begleitungsbedarf vieler Kinder durch die Lehrkräfte der Schule bzw. die Kräfte der Nachmittagsbetreuung nicht mehr gedeckt werden kann, ohne dass die eigentlichen Kernaufgaben vernachlässigt werden.
Beide Schulleiter konnten den Bedarf in ihren Häusern nachvollziehbar darlegen, das Amt für Kinder, Jugend und Familie schließt sich dieser Einschätzung an und prüft derzeit, ob an beiden Schulen jeweils eine Vollzeitstelle eingerichtet werden kann.

Die bestehenden Stellen der Jugendsozialarbeit an Mittelschulen im Landkreis werden von drei Stellen finanziert. Einen festen Förderanteil übernimmt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, prozentuale Anteile tragen jeweils die Sachaufwandsträger – sprich: die Gemeinden bzw. Städte – sowie der Landkreis Traunstein.

Der Anteil der Gemeinden bzw. Stadt beträgt dabei 20% der mit dem ausführenden Jugendhilfeträger zu vereinbarenden Vertragssumme. Dieser Träger hat darüber hinaus Eigenmittel von mindestens 10% einzubringen.
Bei der Regierung von Oberbayern wurde eine Bedarfsanalyse für die beiden Grundschulen eingereicht, auf deren Grundlage geprüft werden soll, ob die Maßnahmen seitens des Staates förderfähig sind.

Sollte dies positiv beschieden werden, so wird ein Antrag in den Jugendhilfeausschuss eingebracht, die Einführung des JaS-Stellen zu genehmigen. Grundlage hierfür wäre allerdings zusätzlich eine Zusage der Stadt Traunreut, dass sie als Kostenaufwandsträger der beiden Schulen bereit ist, den 20-prozentigen Anteil der Kosten zu übernehmen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, in den entsprechenden Gremien zu besprechen, ob die Stadt Traunreut diesen Kostenanteil bei Zustandekommen der Maßnahme übernehmen würde, und mir eine entsprechende Rückmeldung zukommen zu lassen.

Eine konkrete Größenordnung kann ich Ihnen hierzu leider nicht nennen. Dies hängt letztendlich stark vom Träger ab, der mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt wird. Die Zahlen differieren zwischen den einzelnen Trägern teilweise sehr stark. Als Orientierung kann aber der Anteil der Stadt Traunreut herangezogen werden, der bereits für die Jugendsozialarbeit an der Werner-von-Siemens-Mittelschule geleistet wird. Dieser betrug im Jahr 2013 10.095,17 €.

Mit dieser bereits seit 2004 bestehenden Maßnahme wurden bisher äußerst positive Erfahrungen gemacht, wie unter anderem die entsprechenden Rückmeldungen der Schule belegen.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Einführung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Traunreut-Nord und an der Grundschule Sankt Georgen – Sonnenschule Traunreut wird zugestimmt. Der städt. Kostenanteil wird erstmals im Nachtragshaushalt 2014 bereitgestellt.

für	gegen	
11	**0**	**Beschlussempfehlung:**

Der Einführung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Traunreut-Nord und an der Grundschule Sankt Georgen – Sonnenschule Traunreut wird zugestimmt. Der städt. Kostenanteil wird erstmals im Nachtragshaushalt 2014 bereitgestellt.

2. Beschließende Angelegenheiten

2.1 Gewährung eines Zuschusses an den Evang.-Luth Gemeindeverein Traunreut e.V. für die „Traunreuter Tafel“

Mit Schreiben vom 24.03.2014 beantragt der Evang.-Luth. Gemeindeverein Traunreut einen Zuschuss zu den anfallenden Mietkosten für die angemieteten Räume der Tafel.

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 14.01.2010 wurde entschieden, dass der Verein jährlich einen pauschalen Mietzuschuss von 3.000,-- € erhält.
Zudem wurden bisher regelmäßig aus dem Sozialetat weitere Zuschüsse, zuletzt im Jahr 2013 in Höhe von 850,-- € (im Jahr 2012 - 1.000,-- €), ausbezahlt.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:
Bei Prüfung der Kassenberichte wurde festgestellt, dass die Jahre 2012 und 2013 jeweils mit Gewinn für die Tafel in Höhe von 3.898,44 € bzw. 3.035,96 € abschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hinsichtlich der Zuschüsse aus dem Sozialetat schon am 21.08.2008 beschlossen, die Richtlinien zielgenauer zu fassen, damit nur wirklich bedürftige Traunreuter Bürger damit unterstützt werden. Insoweit ist nun die Änderung der Zuschussrichtlinien dringend notwendig.

Nach Ansicht der Kämmerei sind freiwillige Zuschüsse aus Steuermitteln der Stadt auch an gemeinnützige Institutionen nicht erforderlich, soweit diesen keine Defizite entstehen. Eine Zuschussgewährung sollte sich deshalb auf die Höhe des jährlich der Tafel entstehenden Defizits beschränken.

Beschlussvorschlag des Ersten Bürgermeisters:
Der beantragte Mietzuschuss an den Evang.-Luth. Gemeindeverein e.V. für die Räume der Tafel wird genehmigt. Künftig erhält die Traunreuter Tafel einen Mietzuschuss in Höhe von 3.000,-- € jährlich.

für	gegen	Beschluss:
11	**0**	

Der beantragte Mietzuschuss an den Evang.-Luth. Gemeindeverein e.V. für die Räume der Tafel wird genehmigt. Künftig erhält die Traunreuter Tafel einen Mietzuschuss in Höhe von 3.000,-- € jährlich.

2.2 Erneuerung der elektroakustischen Sprechanlage einschl. neuer Lautsprecher für die Besucher im Sitzungssaal; Genehmigung überplanmäßiger Haushaltsmittel;

Die elektroakustische Sprechanlage einschl. der Lautsprecheranlage für die Besucher im Sitzungssaal ist schon seit einigen Jahren immer wieder defekt.

Die Anlage ist seit dem Neubau im Jahre 1982 im Sitzungssaal im Betrieb.

Mittlerweile können auch keine Ersatzteile für die Sprechstellen oder Lautsprecher sowie die Steuerzentrale mehr beschafft werden. Provisorien ermöglichen die technische Funktion einigermaßen. Ein Lautsprecher auf der Besuchergalerie funktioniert gar nicht mehr.

Es wird vorgeschlagen eine komplett neue elektroakustische Anlage anzuschaffen.

Eine erst grobe Kostenschätzung sieht eine Investition in Höhe von rund 66.000 € brutto für eine schnurlose Konferenzanlage mit 24 Stück Sprechstellen und Schwanenhälsen vor.

Eine neuere Technologie mit 24 Stück Sprechstellen und ohne Schwanenhälse kostet ca. 78.000 € brutto.

Der Schätzung liegen Richtpreise eines Herstellers zu Grunde. Das Bauamt geht davon aus, das ein Ausschreibungsverfahren günstigere Preise zum Ergebnis hat.

Hinzu kommen noch die Honorarkosten für das Planungsbüro, da eine technische Betreuung des Einbaus sowie eine Ausschreibung durch einen Fachplaner durchgeführt werden müssen. Das Gesamthonorar hierfür wird auf rund 15.000 € brutto bis 18.000 € brutto geschätzt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Hauptausschuss genehmigt die überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe 66.000 € zuzüglich 15.000 € = 81.000 € für die Erneuerung der elektroakustischen Sprechanlage im Sitzungssaal.
2. Die Anschaffung der neuen Gesamtanlage ist schnellstmöglich durchzuführen.
3. Alternative Leasingangebote werden zusätzlich geprüft.

für	gegen	Beschluss:
11	**0**	

1. Der Hauptausschuss genehmigt die überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe 66.000 € zuzüglich 15.000 € = 81.000 € für die Erneuerung der e lektroakustischen Sprechanlage im Sitzungssaal.

2. Die Anschaffung der neuen Gesamtanlage ist schnellstmöglich durchzuführen.
3. Alternative Leasingangebote werden zusätzlich geprüft.

2.3 Beschaffung eines Dienstautos für den ersten Bürgermeister

Seit vielen Jahren wird der Dienstwagen des Ersten Bürgermeisters, der ausschließlich für dienstliche Anlässe zur Verfügung steht, aufgrund eines besonderen Angebots der Firma Daimler Benz für ein Fahrzeug der E-Klasse geleast. Die Abwicklung erfolgt über die Fa. Pappas und Werlin GmbH in Traunstein.

Die Leasingvereinbarung läuft jeweils für ein Jahr. Dabei sind keine Anzahlungen oder Schlussraten fällig. Die monatliche Leasingrate bemisst sich am Wert des Fahrzeugs einschließlich der jeweiligen Ausstattung.

Der bestehende Leasingvertag läuft zum 30.06.2014 aus. Die Gesamtleasingverpflichtung für das letzte Jahr betrug 4.106,04 € bzw. 342,17 € monatlich. Das hier jetzt neu vorliegende Angebot für ein vergleichbares Fahrzeug (Mercedes-Benz E 350 BlueTEC) weist eine monatliche Leasingrate von 288,48 € (jährlich 3.461,76 €) aus.

Der Abschluss eines Leasingvertrages erfolgt üblicherweise so frühzeitig, dass das Neufahrzeug mit Beendigung des Altvertrages und Rückgabe des Fahrzeuges ausgeliefert wird. Aufgrund des Bürgermeisterwechsels wurde aber auf eine Bestellung eines neuen Fahrzeuges bisher verzichtet.

Bis zur Auslieferung des Neufahrzeuges wird der bestehende Vertrag verlängert.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Die Verwaltung wird ermächtigt, den Dienstwagen für den Ersten Bürgermeister, wie in den Vorjahren, zu leasen. Haushaltsmittel stehen im bisherigen Umfang zur Verfügung.

für	gegen	Beschluss:
11	**0**	

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Dienstwagen für den Ersten Bürgermeister, wie in den Vorjahren, zu leasen. Haushaltsmittel stehen im bisherigen Umfang zur Verfügung.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Bernhard Ruf

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 1.3 (Seite 7)

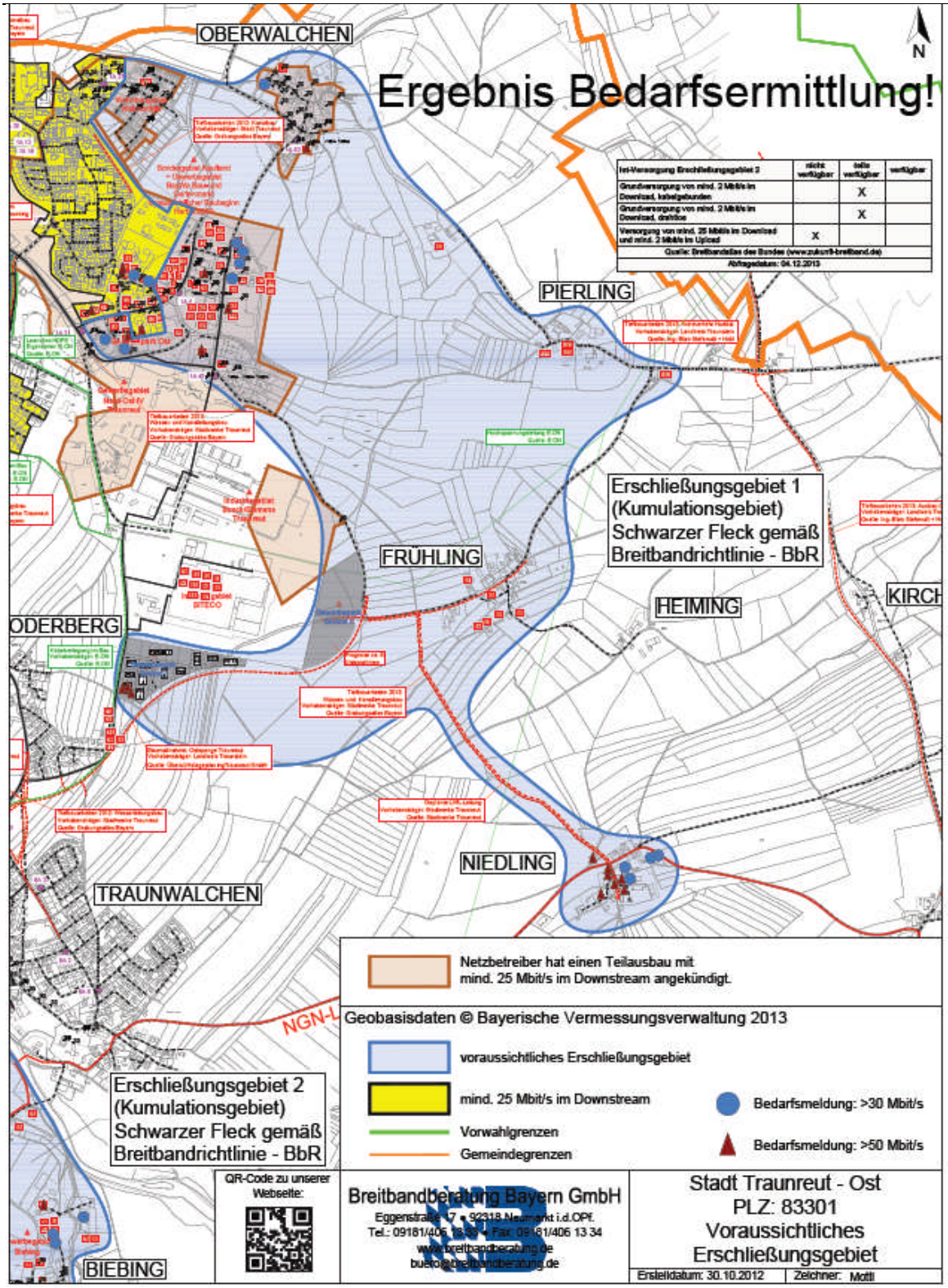

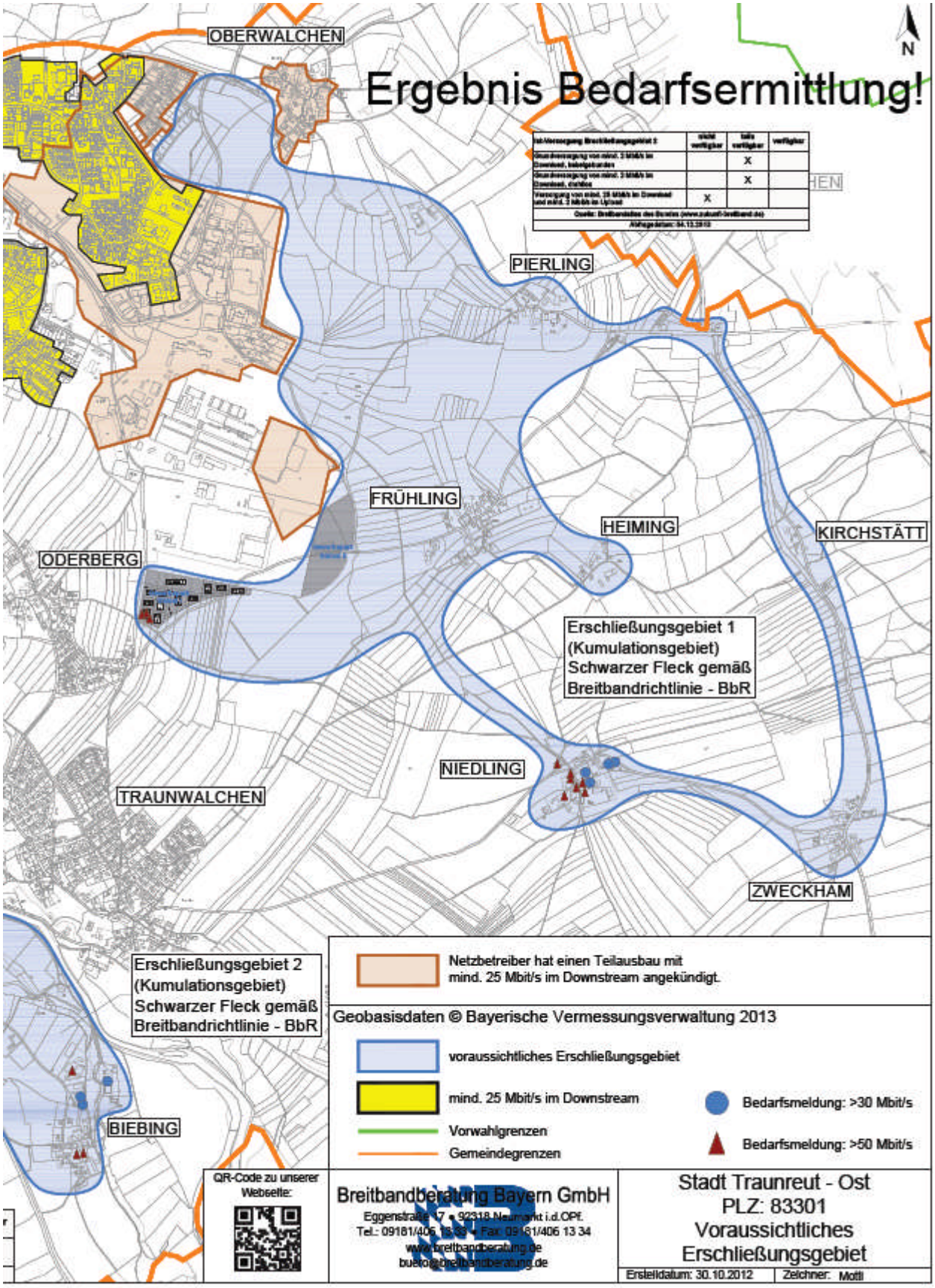
Ergebnis Bedarfsermittlung!
N
OBERWALCHEN
PIERLING
FRÜHLING
HEIMING
KIRCHSTÄTT
ODERBERG
NIEDLING
TRAUNWALCHEN
ZWECKHAM
BIEBING
Erschließungsgebiet 1 (Kumulationsgebiet) Schwarzer Fleck gemäß Breitbandrichtlinie - BbR
Erschließungsgebiet 2 (Kumulationsgebiet) Schwarzer Fleck gemäß Breitbandrichtlinie - BbR
Netzbetreiber hat einen Teilausbau mit mind. 25 Mbit/s im Downstream angekündigt.
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013
voraussichtliches Erschließungsgebiet
mind. 25 Mbit/s im Downstream
Vorwahlgrenzen
Gemeindegrenzen
Bedarfsmeldung: >30 Mbit/s
Bedarfsmeldung: >50 Mbit/s
QR-Code zu unserer Webseite:
Breitbandberatung Bayern GmbH
Eggenstraße 17 • 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Tel.: 09181/406 13 33 • Fax: 09181/406 13 34
www.breitbandberatung.de
buero@breitbandberatung.de
Stadt Traunreut - Ost
PLZ: 83301
Voraussichtliches Erschließungsgebiet
Erstelldatum: 30.10.2012
Zeichner: Motti

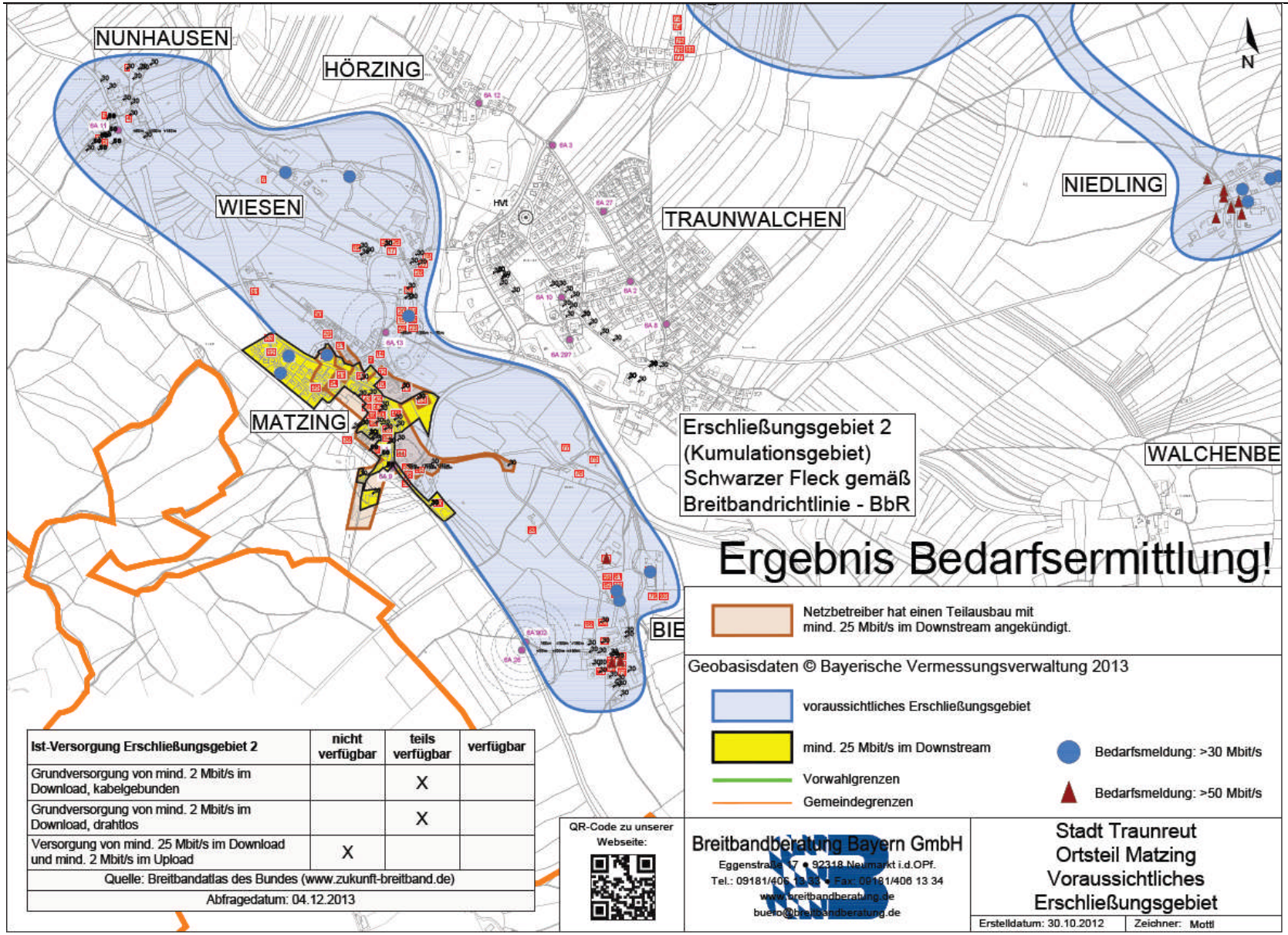

Ist-Versorgung Erschließungsgebiet 2	nicht verfügbar	teils verfügbar	verfügbar
Grundversorgung von mind. 2 Mbit/s im Download, kabelgebunden		X	
Grundversorgung von mind. 2 Mbit/s im Download, drahtlos		X	
Versorgung von mind. 25 Mbit/s im Download und mind. 2 Mbit/s im Upload	X		
Quelle: Breitbandatlas des Bundes (www.zukunft-breitband.de)			
Abfragedatum: 04.12.2013			